



Zweite Wahlbekanntmachung des Hauptwahlleiters für die Wahl zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW Wahlperiode 2009/2014

Der Hauptwahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW gibt gemäß § 14 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 14. Dezember 1988, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2008, Folgendes bekannt:

I. Zahl der zu wählenden Bewerber in den Wahlkreisen

Anzahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten:

Berufsgruppe	Psychologische Psychotherapeuten	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Arnsberg	991	248
Detmold	605	151
Düsseldorf	1514	426
Köln	1874	429
Münster	793	217

Der Kammerversammlung gehören gemäß § 15 Heilberufsgesetz NRW vom 09. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2007, insgesamt 68 Mitglieder an. Für die Verteilung der 68 Mitglieder der Kammerversammlung auf die Wahlkreise ist von den abgeschlossenen Wählerverzeichnissen auszugehen.

Verteilung der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung:

Berufsgruppe	Psychologische Psychotherapeuten	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Arnsberg	9	2
Detmold	6	1
Düsseldorf	15	4
Köln	18	4
Münster	7	2



II. Wahlberechtigung

Die Mitglieder der Kammerversammlung werden von den wahlberechtigten Kammerangehörigen der Wahlkreise Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster gewählt.

Wahlberechtigt zur Kammerversammlung sind gemäß § 12 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW alle Kammerangehörigen außer denjenigen, die

- a. für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten betreut werden. Dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerinnen und Betreuer die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- b. infolge gerichtlicher Entscheidung das Wahlrecht nicht besitzen.

III. Ausübung des Wahlrechts

Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 12 Abs. 2 Heilberufsgesetz). Jede/Jeder wahlberechtigte Kammerangehörige kann nur in dem Wahlkreis wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist (§ 4 Abs. 2 Wahlordnung).

In den Wahlkreisen, für die mehr als ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Jede/Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und darf auf dem Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag ankreuzen, sonst ist ihre/seine Stimme ungültig.

Die Wahl zur Kammerversammlung ist eine **Briefwahl**. Mit gleicher Post erhalten Sie einen Umschlag mit Ihren persönlichen Wahlunterlagen. Zu diesen Wahlunterlagen gehören:

1. ein blauer (für Psychologische Psychotherapeuten) **oder** ein gelber (für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) Stimmzettel,
2. ein verschließbarer blauer (für Psychologische Psychotherapeuten) **oder** ein gelber (für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) Wahlumschlag für den Stimmzettel,
3. ein freigemachter verschließbarer weißer Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters,
4. ein Informationsblatt vom Wahlleiter mit Hinweisen zur Abgabe des Stimmzettels.

Die/Der Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur persönlich ausüben (§ 4 Abs. 4 Wahlordnung). Sie/Er kennzeichnet persönlich den farbigen Stimmzettel, legt ihn in den farbigen Wahlumschlag, verschließt diesen und übersendet ihn in dem bereits freigemachten weißen Wahlbriefumschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, dem Wahlleiter.

IV. Frist für den Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter

Der Wahlbrief muss beim Wahlleiter **spätestens am Wahltag 17. Juni 2009 bis 18.00 Uhr eingehen** (§ 17 Wahlordnung). Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt (§ 18 Abs. 2 S. 1 Wahlordnung).

Kammerwahl 2009



V. Zugelassene Wahlvorschläge

Für die Kammerwahl der Psychotherapeutenkammer NRW Wahlperiode 2009/2014 wurden insgesamt 34 Wahlvorschläge zugelassen.

Berufsgruppe	Psychologische Psychotherapeuten	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Arnsberg	5	3
Detmold	2	1
Düsseldorf	5	2
Köln	5	5
Münster	3	3

Die Wahlvorschläge werden in der Anlage bekannt gemacht.

gez. Dr. jur. Dipl.-Psych. Peter Abels
Hauptwahlleiter